

Richtlinien zur Handy/iPad-Nutzung

Folgende verpflichtende Regeln gelten zur Handy/iPad-Nutzung ab dem Schuljahr 2022/23, genehmigt im SGA am 8. Juni 2022:

Unterstufe:

- Das Handy muss ausgeschaltet in der Schultasche von 8.05 Uhr bis zur sechsten Stunde bzw. bis Unterrichtsende verwahrt werden.
- Das Handy darf nach Aufforderung der Lehrperson im Unterricht verwendet werden, muss danach aber sofort wieder ausgeschaltet und in der Schultasche verwahrt werden.
- Die Handy-Nutzung ist daher in den Pausen nicht erlaubt! Sollte es zu Verstößen kommen gilt folgender Stufenplan:
 - Die Lehrperson schickt SchülerIn zur Abgabe des Handys in das Sekretariat. Hier wird es in einem Kasten bis zur Abholung hinterlegt.
 - Die Lehrperson vermerkt in einer Liste im Sekretariat mit Datum den Verstoß des Schülers/der Schülerin.
 - Der Schüler/die Schülerin bekommt eine Nummer im Sekretariat bei Abgabe des Handys. Mit dieser kann das Handy dann nach Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden.
 - Beim zweiten Verstoß gegen die Regelung – Abholung erst am nächsten Tag im Sekretariat, vor der ersten Stunde.
 - Beim dritten Verstoß gegen die Regelung – Information an und Vorladung der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Abholung des Handys.

Oberstufe:

- Das Handy muss ausgeschaltet in der Schultasche von 8.05 Uhr bis zur sechsten Stunde bzw. bis Unterrichtsende verwahrt werden, darf aber in den Pausen verwendet werden.
- Das Handy darf nach Aufforderung der Lehrperson im Unterricht verwendet werden, muss danach aber sofort wieder ausgeschaltet und in der Schultasche verwahrt werden.
- Sollte es zu Verstößen im Unterricht kommen gilt folgender Stufenplan:
 - Die Lehrperson schickt SchülerIn zur Abgabe des Handys in das Sekretariat. Hier wird es in einem Kasten bis zur Abholung hinterlegt.
 - Die Lehrperson vermerkt in einer Liste im Sekretariat mit Datum den Verstoß des Schülers/der Schülerin.
 - Der Schüler/die Schülerin bekommt eine Nummer im Sekretariat bei Abgabe des Handys. Mit dieser kann das Handy dann nach Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden.
 - Beim zweiten Verstoß gegen die Regelung – Abholung erst am nächsten Tag im Sekretariat, vor der ersten Stunde.
 - Beim dritten Verstoß gegen die Regelung – Information an und Vorladung der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Abholung des Handys.



**CAMPUS
SACRÉ COEUR
PRESSBAUM**

**Privates Gymnasium und
Realgymnasium**

Klostergasse 12, A-3021 Pressbaum

T +43 02233/52427-210

gymnasium@scp.ac.at

www.scp.ac.at

PRIVAT SCHULEN
DER ERZDIOZÈSE WIEN